

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 22 (1925)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermehrter Anwendung der Art. 368 ff., das heißt des Mittels der Bevormundung.

Der Referent sprach den Anwesenden sichtlich aus dem Herzen. Das Bureau wurde beauftragt, die Frage zu studieren, welche Schritte getan werden können und sollen, um in den welschen Kantonen im Sinne des Vortragenden neue gesetzliche Basis zu schaffen.

Die Diskussion wurde reichlich benützt und war noch nicht zu Ende, als der auf 1 Uhr vorgerichtete Zeiger daran mahnte, daß das gemeinsame Essen im Restaurant du Château bereitstehe. Der Gemeinderat stiftete dazu einige Flaschen Ehrenwein aus der famosen Kellerei der Stadt Lausanne. Das einfache, aber vorzügliche Bankett war gewürzt durch Ansprachen des Herrn Pfr. Beauverd von Lausanne und anderer Herren. Hernach wurde die unterbrochene Diskussion fortgesetzt und sie zeitigte noch manchen interessanten Gedanken. Mich freute unter anderm das Wort eines hervorragenden Mitgliedes des Groupement romand, das der betreffende Herr allerdings nur im Privatgespräch an mich richtete und das lautete: Wenn es im Armenwesen unserer Kantone besser werden soll, so ist dazu nötig, nicht nur der Beitritt sämtlicher Kantone zum interkantonalen Armenpflegekonkordat, sondern noch mehr, nämlich eine Neuordnung der Dinge auf der Basis einer für alle Kantone einheitlichen Bundesgesetzgebung.

Die 3. Jahresversammlung des Groupement romand war eine schöne Tagung. Der Berichterstatter konnte aus frohem Herzen heraus reden, als er die herzlichen Worte verdankte, die dem Vertreter der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in der Begrüßungsrede durch Herrn Direktor Saques gewidmet worden waren. Er vergaß auch nicht, der Vereinigung der welschen Armenpfleger die besten Wünsche der schweizerischen Vereinigung zu entbieten.

Bern, den 26. Mai 1925.

Otto Lörtscher, Pfr., kantonaler Armeninspektor.

Genf. Das *Bureau central de bienfaisance* berichtet, daß die Arbeitslosigkeit sich vermindert habe im Jahre 1924, und beklagt das Fehlen einer Korrektions- oder Arbeitserziehungsanstalt für die zahlreichen pflichtvergessenen Familienväter. Es übernahm als neue Aufgabe die Unterstützung der franken Russen, schuf mit Hilfe des Bundes und anderer Organisationen ein Heim für Rußland-schweizerinnen und rief einen Verband der Unterstützungs- und Fürsorgeorganisationen Genfs ins Leben, der 28 Mitglieder zählt, von dem sich aber die staatlichen Unterstützungsinstanzen merkwürdigerweise fern halten. Das Bureau unterstützte in 2414 Fällen Schweizer aus eigenen Mitteln mit 112,776 Fr. und in 645 Fällen Ausländer mit 25,592 Fr. Die Verwaltung kostete 69,485 Fr.

W.

St. Gallen. Das Fürsorgeamt der Stadt St. Gallen, das seit 1. Januar 1925 auch die früher selbständig in den Kreisen tätigen Fürsorgesekretariate umfaßt, unterstützte aus der Notstandskasse 1924 873 Kantonsbürger mit 312,301 Fr., 1035 Bürger anderer Kantone mit 322,397 Fr. und 234 Ausländer mit 38,778 Fr., total 673,476 Fr. Die interkantonale Armenpflege wies 142 Unterstützungsfälle auf mit einem Aufwand von 322,397 Fr. (aus eigenen und

heimatlichen Mitteln). Die Ausgaben für fremde Staatsangehörige vermehrten sich und erreichten die Summe von 38,778 Fr. Ab 1. Januar 1925 wird die Hilfeleistung an deutsche Hilfsbedürftige wieder in erster Linie dem Deutschen Hilfsverein in Verbindung mit den Heimatinstanzen überlassen. Die Nettokosten der amtlichen Einwohnerarmenpflege betrugen: 28,407 Fr. W.

Zürich. Die freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Winterthur erwähnt in ihrem Bericht eine leichte Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, weist aber anderseits auf die hohen Preise der Lebensbedürfnisse und die unverhältnismäßig teuren Wohnungen hin. Der Unterstützungsaufwand aus eigenen Mitteln betrug für Schweizer in 659 Fällen 50,829 Franken, für Ausländer in 87 Fällen 9882 Fr. Die Kosten der Verwaltung beliefen sich auf 31,116 Fr. Aus der Heimat der Unterstützten wurden 113,186 Fr. erhältlich gemacht. W.

— Die zürcherische Armenpfleger-Konferenz, zu der sich die Armenpfleger von Stadt und Land in großer Zahl eingefunden hatten, tagte am 11. Mai in Zürich. Der Vorsitzende, a. Pf. Wild, machte Mitteilungen über den Stand der zürcherischen Armenengesetzrevision, die Bestrebungen zur Neuordnung des Armenwesens in andern Kantonen und über die Belastung der Schweiz mit Armenausgaben nach den neuesten Erhebungen. Der Cheffekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, Dr. W. Frey, empfahl dann in einem ausgezeichneten, den trostlosen Zustand der interkantonalen Armenpflege beleuchtenden, die Mängel und Vorzüge des interkantonalen Konkordates betreffend die wohnörtliche Unterstützung trefflich hervorhebenden, die Einwände überzeugend widerlegenden Referate mit warmen Worten den Beitritt des Kantons Zürich zu diesem Konkordate. Die von ihm vorgeschlagene Resolution wurde von der Versammlung mit einigen Streichungen angenommen. Sie gibt der Ansicht Ausdruck, daß der Kanton Zürich unverzüglich dem Konkordat beitreten sollte und die ihm durch den Beitritt erwachsenden Kosten durch eine allen Kantonsfremden Niedergelassenen aufzuerlegende Armensteuer zu decken wären. Sie beauftragt den Vorstand der Armenpfleger-Konferenz im ganzen Kanton eine intensive Propaganda für das Konkordat zu organisieren. Der Konkordatsbeitritt unabhängig von der Armenengesetzrevision herbeizuführen, weil diese Revision noch längere Zeit auf sich warten lassen und die Zugehörigkeit zum Konkordat ohne weiteres die Regelung des kantonalen Armenwesens nach dem Wohnortsprinzip fördern werde, wurde von der Versammlung abgelehnt. Dabei wurde vom Herrn Armendirektor die Versicherung abgegeben, was wir hier festnageln möchten, daß der neue Armengesetzentwurf in zwei Monaten der kantonalen Kommission zugestellt werde, so daß die Behandlung der Vorlage durch den Kantonsrat noch in dieser Amtsperiode erfolgen könne. — In das Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheits-trinkern führte Kantonsrat Pf. Staub in Thalwil in sachkundiger Weise ein, hob seinen erzieherischen und individualisierenden Charakter im Gegensatz zu dem bisherigen Polizeigesetz hervor und befürwortete seine Annahme im Interesse der Fürsorgebedürftigen und der Behörden, die sich mit ihnen zu befassen haben. Die Versammlung pflichtete seinen Ausführungen bei. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 24. Mai mit 84,028 gegen 19,460 Stimmen angenommen. Wir werden auf den Inhalt des neuen Gesetzes noch zurückkommen. W.